

Kriminalgericht Moabit zahlt 1,85 Euro

Ein ausführliches Gespräch mit der Moabiter Berechnungsstelle und Abklärungen innerhalb des Kriminalgerichts haben ergeben, daß dort der unterste und der oberste Zeilensatz ab 1.7.04 (also der Geltung des JVEG) nicht angewandt werden werden. Vielmehr setzt die Berechnungsstelle grundsätzlich dann einen Satz von 1,85 Euro für die nunmehr neu definierte Zeile an. Die neuen Sätze gelten erst für ab 1.7. 2004 erteilte Aufträge!

Norbert Zänker
BDÜ-Referent für Honorare und Vergütungen
zaenker@bdue.de
www.bdue.de